

2. Änderung der Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (2. Entschädigungsänderungssatzung)

vom: 21.09.2018

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 20.09.2018 folgende 2. Entschädigungsänderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung) vom 12.12.2014 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau, Nr. 13/2014, S.4 f.), zuletzt geändert durch die 1. Entschädigungsänderungssatzung vom 06.03.2015 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau, Nr. 01/2015, S.6), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Als Aufwandsentschädigung sind monatlich zu zahlen:

a) an jeden Stadtverordneten	100,00 €
b) an den Ausländerbeauftragten der Stadt Prenzlau	200,00 €
c) an jede Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson	30,00 €“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung) vom 12.12.2014 in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau,

Hendrik Sommer
Bürgermeister